

LAGEPLAN

- zeichnerischer Teil zum Bauantrag -
(§ 4 LBOVVO)



Maßstab 1 : 500

Alle Höhenangaben im alten/neuen Höhensystem ü. NN.
Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und die
Einzeichnungen nach § 4 Abs.2 bis 5 LBOVVO werden bestätigt.
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte
Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Welzheim, den 01.04.2019

Sachverständiger/in nach § 5 Abs.3 LBOVVO

